

Zum Gedenken an
Friedrich Werner Bruck

* 28. August 1880 in Breslau
† 29. Mai 1945 in Manhattan

Dieses Gedenkblatt wurde verfasst von
Ulrich Bergmann / Otto Gertzen
2017

Familie

Werner Friedrich August Bruck¹ wurde am 23. August 1880 in Breslau geboren. Seine Eltern waren der Geheime Rat und Strafrechtler, Professor Dr. Felix Friedrich Bruck, geboren am 19. Mai 1843 in Breslau, gestorben am 5. November 1911 in Breslau, und seine Frau Anna Elisa, geb. Prausnitz, geboren am 5. Oktober 1853 in Großglogau, gestorben am 31. August 1880 in Breslau, nur wenige Tage nach der Geburt ihres Sohnes. Beide Eltern waren vom Judentum zum evangelischen Glauben konvertiert. Sein älterer Bruder Eberhard Friedrich Bruck, seit 1932 Professor an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, wurde 1936 zwangsemeritiert.²

Am 25. April 1919 heiratete Werner Friedrich Bruck in Berlin-Wilmersdorf die Tochter eines Pfarrers, Antonia Charlotte Coerper,³ geboren am 21. Oktober 1890, gestorben am 23. März 1970. Die Eheleute hatten zwei Söhne: Caspar Friedrich, geboren am 24. August 1920, und Peter, geboren am 26. August 1922. Caspar Friedrich besuchte nach der Flucht der Familie nach Großbritannien die Cathays High School in Cardiff und trat 1939 in die britische Armee ein. In seinen sechs Dienstjahren wurde er auch als Pilot für Lastensegler eingesetzt und kämpfte in der Schlacht von El Alamein. Er heiratete am 16. Juni 1948 Dinah Fine und bekam mit ihr 1951 die Tochter Sarah, die heute in Colchester lebt, und 1953 den Sohn Tom, der in New York lebt.⁴

Werdegang

Friedrich Werner Bruck⁵ volontierte nach dem humanistischen Abitur 1899 zunächst ein Jahr bei der AEG Berlin, bevor er von 1900 bis 1904 Naturwissenschaften, Volkswirtschaft und Philosophie in Breslau und Leipzig studierte. Am 29. Februar 1904 wurde er an der Universität Leipzig zum Dr. phil. promoviert. Anschließend übernahm er eine Hilfstätigkeit in der »*Biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft beim Kaiserlichen Gesundheitsamt*«, dem späteren Reichsgesundheitsamt, in Berlin.

¹ Degener, Hermann A. L. (Hg.), *Wer ist's?* Zeitgenossenlexikon, 9. Ausgabe, Berlin 1928. Ebenso auch Möllenhoff, Gisela/Schlautmann-Overmeyer, Rita: *Jüdische Familien in Münster 1918-1945*, Bd. 1: Biographische Daten, Münster 1995, S. 82.

² Flume, Werner, In memoriam Eberhard Friedrich Bruck, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung*, 78 (1961), S. 550-553, hier: S. 550.

³ Möllenhoff/Schlautmann-Overmeyer 1995, S. 82; eine »...rein arische Dame, welche aus einer Pfarrersfamilie stammt.«, Universitätsarchiv Münster (UAMs), Bestand 31, Nr. 3, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, 8.5.1933.

⁴ <http://www.npg.org.uk/collections/search/portrait/mw234420/Caspar-Brook?LinkID=mp141002&role=sit&rNo=0> (Zugriff: 14.11.2016).

⁵ Diese Angaben aus »*Wer ist's?*«. Ebenso auch Möllenhoff/Schlautmann-Overmeyer 1995, S. 82.

1905 erhielt er eine Stelle als Assistent am Botanischen Institut der Universität Gießen. Dort konnte er sich im Jahre 1907 habilitieren.⁶ Am 2. Dezember 1907 wurde er zum Privatdozenten für Botanik ernannt. Am 10. Mai 1913 erfolgte die Ernennung zum [außerplanmäßigen Professor](#) für tropische Landwirtschaft an der Universität Gießen durch den Großherzog Ernst Ludwig von Hessen.⁷

Diese Ernennung verdankte er seinem Ruf und vor allem seinen Erfahrungen, die er sich bei seinen zahlreichen Studienreisen im Auftrag des Reichs-Kolonialamtes, so 1911 nach Südostasien, 1912 nach Deutsch-Ostafrika und 1913/14 nach Britisch-Indien, erarbeitet hatte. Bei diesen Reisen zog er sich schwere Tropenkrankheiten zu.

Im Ersten Weltkrieg

Während des Ersten Weltkriegs arbeitete Werner Friedrich Bruck bis November 1915 als Referent und Sektionsleiter in der Rohstoffabteilung des Kriegswirtschaftsministeriums unter Walther Rathenau. Im Oktober 1914 gründete er den deutschen Hanfbau-Ausschuß zur Wiederaufnahme des heimischen Textil-Pflanzenbaues. Für seine Verdienste um die Verbesserung der Rohstoffversorgung des Deutschen Reiches während des Krieges wurde er mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet.

Auch im weiteren Kriegsverlauf beschäftigte er sich in verschiedenen Funktionen mit einer besseren Rohstoffversorgung des Reiches: 1916/17 unternahm er eine Expedition nach Kleinasien, nach Syrien und Mesopotamien, um die Baumwollwirtschaft zu studieren. Dann war er für kurze Zeit wissenschaftlicher Beirat an der deutschen Botschaft in Konstantinopel, anschließend wirtschaftspolitischer Pressedezernent im Reichsamt des Inneren, dem späteren Reichsministerium des Inneren. 1917/18 arbeitete er als volkswirtschaftlicher Berater beim Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt der Kriegsstoffabteilung im preußischen Kriegsministerium (WUMBA). 1918 war Werner Friedrich Bruck Leiter der Handelsabteilung beim Generalgouvernement Warschau, 1918/19 Sektionsleiter im Reichswirtschaftsministerium. Für diese Einsätze wurden ihm zahlreiche Orden verliehen. Seit 1918 war er zudem Mitglied des Osteuropa-Instituts in Breslau, das bis 1944 existierte.⁸

⁶ Möllenhoff/Schlautmann-Overmeyer 1995, S. 82.

⁷ Ludwigs-Universität, Justus Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957, S. 456.

⁸ Möllenhoff/Schlautmann-Overmeyer 1995, S. 82.

An der Universität Münster

Am 1. Oktober 1922 wurde Werner Friedrich Bruck erster persönlicher Ordinarius und am 1. April 1923 ordentlicher Professor für wirtschaftliche Staatswissenschaften, Industriegewerkschafts- und Weltwirtschaftslehre. Er war zugleich gemeinsam mit Prof. Dr. Johann Plenge und dem ebenfalls 1922 neu berufenen Prof. Dr. Heinrich Weber Direktor des Staatswissenschaftlichen Instituts, an dem 1922 der neue Studiengang Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss des Diplomvolkswirts eingerichtet worden war.⁹ Hier lehrte er als entschiedener Vertreter der zentralen staatlichen Planwirtschaft. Er arbeitete auf den Gebieten der Siedlungs-wirtschaft, der Verkehrspolitik und insbesondere der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. So forderte er beispielsweise den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals. Der Versuch Plenges, das Staatswissenschaftliche Institut aus der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zu lösen, führte zu seiner Teilung in ein Institut für Organisationslehre und allgemeine und vergleichende Soziologie unter Leitung Plenges und ein Staatswissenschaftliches Seminar unter Leitung von Bruck und Weber, das 1923 in »Seminar für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften« und am 19. Februar 1924 in »Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften« umbenannt wurde.¹⁰ Das Institut wurde in 12 Seminare aufgeteilt, von denen Prof. Bruck die Seminare für Gewerkschaftswesen, Mittelstands- und Beamtenfragen, Kommunalwissenschaft und -politik, Betriebswirtschaft, das weltwirtschaftliche Archiv in Verbindung mit der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft, das Seminar für Politik und das Seminar für Verkehrswesen sowie die Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen leitete.¹¹

Der weiteren Erforschung sowie der politischen Durchsetzung seiner ökonomischen Ideen ging Bruck inner- und außerhalb der Universität in verschiedenen Vereinen, Instituten und Gesellschaften nach. So war er Mitglied des in Berlin und München ansässigen Politischen Clubs »Deutsche Gesellschaft 1914«, der im Ersten Weltkrieg gegründet worden war, um den »Geist von 1914« zu erhalten, und in dem sich zu diesem Zweck gemäßigte Vertreter unterschiedlicher politischer Richtungen zum Gedankenaustausch trafen. Bruck selbst war seit 1914 Mitglied der Nationalliberalen Partei. Nach 1918 gehörte er der Deutschen Volkspartei an. Zudem gründete er 1924 die weltwirtschaftliche Gesellschaft Münster, deren Vorsitzender er war.

⁹ Hermanns, Manfred, Sozialethik im Wandel der Zeit. Persönlichkeiten-Forschungen-Wirkungen des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre und des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster 1893-1997, Paderborn 2006, S. 137.

¹⁰ Ebd., S. 142.

¹¹ Ebd., S. 144.

Gemeinsam mit Heinrich Weber plante Bruck seit 1923 die Westfälische Verwaltungsakademie, die angegliedert an das Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität 1925 eröffnet wurde und Fort- und Weiterbildungen für Juristen, Volkswirte, Ingenieure und Sozialbeamte anbot. Bruck fungierte zusammen mit Heinrich Weber nach der Eröffnung als Studienleiter der Akademie.¹²

Beide zeichneten sich ebenfalls durch ein starkes Engagement für studentische Angelegenheiten aus. Die am Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingerichtete Studienauskunftsstelle wurde zu einem von Bruck und Weber tatkräftig unterstützten Akademischen Berufsamt als berufliche Orientierungshilfe für Studenten ausgebaut, das dem von Weber geleiteten Seminar für Arbeitsentwicklung und Berufsberatung angegliedert wurde. Hieraus entstand später das Studentenwerk.¹³

1929 gründete Friedrich Werner Bruck zusammen mit Heinrich Vormbrock, dem Generaldirektor der Westfälischen Heimstätten, zudem an der Universität die Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen, das heutige Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen.

Als 1931 im Zuge der Weltwirtschaftskrise die Pflichtprüfung von Aktiengesellschaften in Deutschland durch eine Notstandsverordnung eingeführt und damit auch erstmals der Beruf des Wirtschaftsprüfers gesetzlich begründet wurde, beauftragte der damalige Handelsminister die Universität Münster mit der Einrichtung eines Prüfungsausschusses für diesen neuen Beruf. Bruck wurde zum Vorsitzenden des Ausschusses bestellt. Um die Kandidaten auf die schwere Prüfung vorzubereiten, gründete er 1931 das »Seminar für Wirtschaftsprüfer«, das zudem jährliche »Münsteraner Fach- und Fortbildungskurse für Wirtschaftsprüfer« durchführte, die ab 1984 als »Münsteraner Gesprächskreis Rechnungslegung und Prüfung e. V.« fortgeführt wurden.¹⁴

Entlassung durch die Nationalsozialisten

Im Oktober 1932 stellte Bruck einen Antrag auf Beurlaubung für das Wintersemester 1932/33, den er mit »großer wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet des Siedlungs- und Wohnungswesens mit großer nationalpolitischer Bedeutung«¹⁵ begründete. Im Februar 1933,

¹² Siehe hierzu auch: Hermanns, Manfred, Heinrich Weber. Sozial- und Caritaswissenschaftler in einer Zeit des Umbruchs. Leben und Werk (Studien zur Theologie und Praxis der Caritas und Sozialen Pastoral 11), Würzburg, 1988, S. 33ff.

¹³ Hermanns 2006, S. 155.

¹⁴ http://www.wiwi.uni-muenster.de/irw/mgk/content/html_de/profil/geschichte.php (Zugriff vom 3.7.2015).

¹⁵ UAMs, Bestand 31, Nr. 3, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, 29.10.1932.

also einen Monat nachdem die Nationalsozialisten an die Macht gekommen waren, beantragte er Urlaub aus gesundheitlichen Gründen.¹⁶ Dem Antrag wurde am 8. März 1933 vom Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst, Volksbildung, Bernhard Rust, stattgegeben.¹⁷

Bruck reiste zur Behandlung nach Holland. Während seines Auslandsaufenthalts erfuhr seine Ehefrau »durch fernmündliche Uebermittlung [...] durch das Büro meines Mannes den Beschluss des Ministeriums der vorläufigen Beurlaubung meines Mannes«. ¹⁷ Weder der Fakultät, dem Kurator noch dem Rektor lag hierzu laut Auskunft an die Ehefrau vom 29. April 1933 eine schriftliche Verfügung vor.¹⁹ Bereits einen Tag später, am 30. April 1933 schrieb der stellvertretende Universitätskurator jedoch an Werner Friedrich Bruck: »Auf Anordnung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung beurlaube ich Sie mit sofortiger Wirkung bis zur endgültigen Entscheidung aufgrund des Beamtengesetzes v. 7.4.1933.«²⁰

Mit Schreiben vom 8. Mai 1933 an den Minister verwandte sich die Fakultät für Prof. Bruck.²¹ Neben der Darlegung seiner politischen und wissenschaftlichen Leistungen für das nationale Gemeinwesen wurde besonders darauf hingewiesen, dass Bruck bereits mit seiner Ernennung zum außerordentlichen Professor am 10. Mai 1913 Beamtenstatus erhalten habe. Damit hätte die Ausnahmeregelung (2) zu § 3 (1) [Beamtengesetz](#) greifen müssen. Eine Antwort des Ministeriums ist nicht bekannt.

Fassungslos schrieb Bruck am 13. Mai 1933 aus seinem Krankheitsaufenthalt in Aerdenhout bei Haarlem/NL an den Dekan der Universität Münster:

»Für mich, der ich vor 53 Jahren als Sohn evangelischer Eltern geboren und in einer deutschen und christlichen Gemeinschaft als Professorensohn und in Beamtenkreisen keine andere Zugehörigkeit kennengelernt hatte, bedeutet die Disqualifizierung aufgrund des Beamtengesetzes (die übrigens nicht rechtlich zutrifft) einen Schlag von einer Schwere, der meine akademische Laufbahn vernichtet. Da ich politisch und auch sonst sichtbarlich, meinen jahrelangen Veröffentlichungen nach, niemals Marxist gewesen bin, war ich umso fassungsloser.«²²

¹⁶ Ebd., Prof. Bruck an den Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, 18.2.1933.

¹⁷ Ebd., Preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an Prof. Bruck, 8.3.1933.

¹⁸ Ebd., Frau Bruck an Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, 29.4.1933.

¹⁹ Ebd., Dekan Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät an Frau Bruck, 29.4.1933.

²⁰ Ebd., stellvertretender Kurator an Prof. Bruck, 30.4.1933.

²¹ Ebd., Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an Minister für Wissenschaft, Volksbildung und Kunst, 8.5.1933.

²² Ebd., Prof. Bruck an Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, 13.5.1933.

Nur kurze Zeit später hatte sich Friedrich Werner Bruck offensichtlich mit seiner Situation abgefunden. Mit Schreiben vom 3. Juli 1933 an den Minister bat er um Verabschiedung in den Ruhestand:

»Die Ausübung der Lehr- und Forschungstätigkeit eines Lehrers der politischen Wissenschaften, die ja jetzt durchaus aktive Politik sein soll, würde mich bei meiner nicht arischen Abstammung in Konflikte bringen, bei denen ich ein Fremdkörper eines sich durchsetzenden Systems wäre.«²³

Kurze Zeit später bat er den Dekan davon abzusehen, sich weiter für seine »Reaktivierung« einzusetzen, da sein Entschluss endgültig sei.²⁴

Am 25. September 1933 wurde Prof. Bruck auf Grund von § 3 des [Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums](#) vom 7. April 1933 zum 1. Januar 1934 in den Ruhestand versetzt. Bis zum 30. Juni 1939 erhielt er lediglich monatlich 250 Mark Ruhegehaltsbezüge einschließlich Kinderbeihilfe, weil ihm seine Dienstjahre in hessischen Diensten seit 1913 nicht auf das Ruhegehalt angerechnet wurden, obwohl schon am 3. Mai 1933 eine entsprechende Bestätigung der Universität Gießen vorlag, wie aus dem Wiedergutmachungsverfahren hervorgeht²⁵ – eine eindeutige Schikane behördlicherseits.

Dazu schrieb Bruck am 29. März 1934 aus Cardiff an den Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät:

»Nachdem die Grenzpfähle im Deutschen Reich gefallen sind, duerfte wohl eine 60 Jahre alte Vorschrift (v. 1872, nach der außerpreussische Dienstjahre bei der Pension nicht angerechnet werden) nicht in Anwendung kommen. Soweit mir bekannt ist, ist auch bei Versorgungsansprüchen von Professoren, von dieser obsoleten Vorschrift seit vielen Jahren, auch nicht im Kaiser. Deutschland, Gebrauch gemacht worden.«²⁶

Im Juni 1939 wurde die Zahlung unter Bezug auf § 128 des Deutschen Beamtengesetzes (DBG) vom 26. Januar 1937 eingestellt,²⁷ weil die Familie Bruck in diesem Monat die britische Staatsbürgerschaft angenommen hatte.²⁸

²³ Ebd., Prof. Bruck an Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, 3.7.1933.

²⁴ Ebd., Prof. Bruck an Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, 15.7.1933.

²⁵ UAMs, Bestand 10, Nr. 1074, Rektor der Universität Gießen an Kurator, 21.12.1949.

²⁶ UAMs, Bestand 31, Nr. 3: Prof. Bruck an Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, 29.3.1934.

²⁷ Ebd., Bestand 31, Nr. 3, Preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, 25.9.1933.

²⁸ UAMs, Bestand 10, Nr. 1074, Schreiben Prof. Bruck an die Regierungshauptkasse B 2, 24.6.1939.

Emigration

1934 emigrierte Friedrich Werner Bruck nach England und erhielt eine Gastprofessur am University College of South Wales and Monmouthshire, Cardiff.²⁹ Nach Übernahme der britischen Staatsbürgerschaft 1939 nannte die Familie sich fortan Brook.³⁰ Ein Jahr später, 1940, erhielt er ein Stipendium der Rockefeller-Stiftung, wanderte in die USA aus und lehrte an der New School for Social Research, New York, sowie an den Universitäten Kansas und Wisconsin.³¹ Am 29. Mai 1945 starb er in Manhattan (New York), USA, im Alter von 64 Jahren.³²

Wiedergutmachung

Nach dem Tode von Prof. Brook ging seine Witwe Antonia Brook mit den Kindern zurück nach England und wohnte dort in London.³³ Die Familie lebte in bescheidenen Verhältnissen.³⁴ Bei ihrem Kampf um Hinterbliebenen-Bezüge erhielt sie Unterstützung von Rechtsanwalt Dr. Franz W. Engel, Düsseldorf-Gerresheim, Sonnbornstr. 56. Dieser stellte am 24. April 1949 den Antrag auf Zubilligung von Versorgungsbezügen.³⁵ Das Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen erteilt mit Schreiben vom 13. Juli 1949 die Genehmigung zum Aufenthalt im Ausland gemäß § 128 Abs. 1 Ziff. 2 DBG und den Erhalt von Versorgungsbezügen. Sterbegeld wurde bei Nachweis des Todes von Prof. Bruck bewilligt. Zudem wurde zur Zahlung von Hinterbliebenenbezügen das Einverständnis erklärt.³⁶

Und wieder stellte sich die Frage nach der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit. Dazu teilte der Rektor der Justus-Liebig-Hochschule, Gießen, mit Schreiben vom 21. Dezember 1949 dem Kurator der Universität Münster mit, dass Bruck mit Ernennung zum außerordentlichen Professor am 10. Mai 1913 die Beamteneigenschaft erlangt hat. Dies ginge bereits aus

²⁹ Ebd., Bestand 10, Nr. 1074, Bescheinigung des University College of South Wales and Monmouthshire, 12.11.1934. In den Jahren danach stellte das College weitere Bescheinigung aus.

³⁰ Ebd., Bestand 10, Nr. 1074, Schreiben Prof. Bruck an die Regierungshauptkasse B 2, 24.6.1939.

³¹ »Die Rockefeller-Stiftung ist eine in New York beheimatete Organisation. Sie wurde von D. Rockefeller gegründet mit dem Zweck, das ‚Wohl der Menschen in der ganzen Welt‘ zu fördern.«, wikipedia.org/wiki/Rockefeller-Stiftung (Zugriff vom 15.8.2014).

³² UAMs, Bestand 10, Nr. 1074, Sterbeurkunde.

³³ UAMs, Bestand 10, Nr. 1074.

³⁴ UAMs, Bestand 31, Nr. 3, Entwurf Schreiben Rechtsanwalt Engel an Kultusministerium NRW, 12.4.1949.

³⁵ UAMs, Bestand 10, Nr. 1074, Kultusminister NRW an Kurator, 9.5.1949.

³⁶ Ebd., Kultusminister NRW an Kurator, 13.7.1949.

einer Bescheinigung vom 3. Mai 1933 hervor.³⁷ Frau Brook erhielt daraufhin ab dem 1. September 1945 Witwengeld in Höhe von 4.527,60 Mark pro Jahr, ein Betrag, der später noch anstieg. Zunächst konnten jedoch aufgrund von Devisenbewirtschaftungs-Bestimmungen nur 300 DM monatlich ins Ausland transferiert werden.³⁸

Ende 1952 beantragte Antonia Brook eine Entschädigung nach dem »*Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes*« vom 11. Mai 1951.³⁹ Dem Antrag wurde stattgegeben. Das Witwengeld wurde neu festgesetzt; die Zeit vom 1. Januar 1934 bis zum Tod von Werner Friedrich Bruck am 29. Mai 1945 als ruhegehaltstauglich anerkannt. Im Wiedergutmachungsbescheid vom 19. Mai 1953 heißt es zudem: »*Der Antragstellerin wird für die Zeit vom 1.4.1950 bis 31.3.1951 eine Entschädigung in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den nach dieser Entscheidung zustehenden und den für den genannten Zeitraum gezahlten (sic!) Versorgungsbezügen gewährt.*«⁴⁰ Auf Antrag der Witwe Brook erhielt mit Bescheid des Regierungspräsidenten von Münster vom 25. Oktober 1957 die Erbgemeinschaft eine Kapitalentschädigung in Höhe von 9.218,6 DM für den Prof. Bruck entstandenen Schaden im beruflichen Fortkommen aufgrund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, des sogenannten [Bundesentschädigungsgesetzes](#), vom 29. Juni 1956.⁴¹

In einer Erklärung vom 12. Juli 2000 zu Maßnahmen der Universität während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bekannte sich die Westfälische Wilhelms-Universität Münster zu ihrer Verantwortung für die politischen Willkürmaßnahmen und stellte die Nichtigkeit der Entlassung unter anderem von Prof. Dr. Bruck fest.⁴²

³⁷ Ebd., Rektor der Universität Gießen an Kurator, 21.12.1949. Dieses Schreiben ist also offenbar bei der Festsetzung der Ruhegehaltsbezüge für Prof. Bruck absichtlich unbeachtet geblieben.

³⁸ Ebd., Nachweisung zur Anweisung der Versorgungsbezüge, 21.1.1950, und nachfolgende Benachrichtigungen an Frau Brook über die Änderung der Versorgungsbezüge.

³⁹ Der Antrag wurde dem Kurator am 25.11.1952 vom Kultusministerium Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Stellungnahme übersandt, UAMs, Bestand 10, Nr. 1074.

⁴⁰ UAMs, Wiedergutmachungsbescheid, 19.5.1953.

⁴¹ Ebd., Bescheid des Regierungspräsidenten, 25.10.1957.

⁴² Erklärung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Juli 2000 zu Maßnahmen der Universität während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, <http://www.uni-muenster.de/Rektorat/jb00/JB00G.HTM> (Zugriff: 8.7.2015).

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Universitätsarchiv Münster

- Bestand 5, Nr. 22
- Bestand 10, Nr. 1074
- Bestand 31, Nr. 3

Literatur

- Degener, Hermann A. L. (Hg.), Wer ist's? Zeitgenossenlexikon, 9. Ausgabe, Berlin 1928
- Flume, Werner, In memoriam Eberhard Friedrich Bruck, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung 78 (1961), S. 550-553
- Hermanns, Manfred, Heinrich Weber. Sozial- und Caritaswissenschaftler in einer Zeit des Umbruchs. Leben und Werk (Studien zur Theologie und Praxis der Caritas und Sozialen Pastoral 11), Würzburg 1988
- Hermanns, Manfred, Sozialethik im Wandel der Zeit. Persönlichkeiten-Forschungen-Wirkungen des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre und des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster 1893-1997, Paderborn 2006
- Ludwigs-Universität, Justus-Liebig-Hochschule 1607-1957. Festschrift zur 350-Jahrfeier, Gießen 1957
- Möllenhoff, Gisela/Schlautmann-Overmeyer, Rita, Jüdische Familien in Münster 1918-1945, Bd. 1: Biographische Daten, Münster 1995